

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

Band: 39 (1968)

Heft: 11: Altersfragen II

Artikel: Aus dem Kommissionsbericht "Altersfragen in der Schweiz" : das Altern - Probleme und Postulate

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Altern — Probleme und Postulate

Die folgenden Feststellungen und Postulate sollen einen zusammenfassenden Ueberblick über die wichtigsten Untersuchungsergebnisse der Kommission für Altersfragen vermitteln und einem planmässigen Vorgehen der zur Verfolgung dieser Probleme und deren Lösung berufenen Stellen und Behörden auf der ganzen Linie den Weg ebnen. Es kann der Allgemeinheit nicht gleichgültig sein, unter welchen sozialen, wirtschaftlichen, physischen und psychischen Bedingungen die stets steigende Zahl alter Menschen in unserem Lande ihre letzte Lebensphase verbringt, ob die Betagten in ihrer Mehrheit missgestimmt, verbittert, unglücklich sind, ob sie sich für wertlos und nutzlos halten oder ob sie sich als beachtete und geachtete Glieder der Gemeinschaft fühlen. Die Untersuchungen der Kommission haben die überragende und steigende Bedeutung der Altersfragen jetzt und in den kommenden Jahrzehnten mit aller Deutlichkeit gezeigt.

Das Altern der Bevölkerung

Die Altersstruktur einer Bevölkerung wird durch die drei Komponenten der Bevölkerungsbewegung — Geburten, Todesfälle und Wanderung — bestimmt. Bedeutung und Gewicht dieser Komponenten liegen nicht so sehr in ihrer absoluten Grösse als vielmehr in ihrem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.

Die Sterblichkeit nimmt in allen Lebensaltern ständig ab; sie beeinflusst deshalb — im Gegensatz zur Wanderung und zur Geburtenziffer — die altersmässige Zusammensetzung der Bevölkerung nicht entscheidend. Die Wanderung ist beträchtlichen Schwankungen unterworfen. Mit der Wanderung verknüpft ist das Problem des angestiegenen Bestandes an ausländischen Arbeitskräften. Die einwandernden Ausländer verteilen sich nicht gleichmässig auf alle Altersstufen, sondern vorwiegend auf das Alter 20 bis 40. Auch die Geburtenziffern verlaufen nicht konstant. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges sanken sie anhaltend; seither weist die Entwicklung wieder nach oben und erreichte im Jahre 1964 einen Höhepunkt. Die starken Schwankungen der Geburtenhäufigkeit wirken sich nachhaltig auf den Altersaufbau der Bevölkerung aus.

Für die 65- und mehrjährige Bevölkerung ist charakteristisch, dass sie stärker angewachsen ist als die Gesamtbevölkerung. Diese Erscheinung wird als demographisches Altern bezeichnet.

Werden die 65jährigen und Älteren wiederum in Altersklassen aufgeteilt, so lassen sich auch hier im Laufe der Zeit Umschichtungen feststellen. Wie innerhalb der Gesamtbevölkerung die Altersklasse 65 und mehr anteilmässig zugenommen hat, so ist bei der 65- und mehrjährigen Bevölkerung für die 80- und Mehrjährigen eine analoge Entwicklung festzustellen (demographisches Altern zweiten Grades).

● Die Untersuchungen über die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten führen hinsichtlich der Altersfragen zu nachstehenden Erkenntnissen:

— Die starke Zunahme der über 65jährigen Bevölkerung macht eine rechtzeitige und systematische Vor-

bereitung und Planung auf dem Gebiete der Altersfragen notwendig.

— Der ausgeprägte Anstieg des Bestandes der 80- und Mehrjährigen innerhalb der über 65jährigen Bevölkerung stellt angesichts der wachsenden Zahl der Gebrechlichen und Hilflosen noch besondere Probleme.

Das Altern in medizinischer Sicht

● Die Alterungsprozesse vollziehen sich während des ganzen Lebens. In der ersten Lebenshälfte verlaufen sie unbemerkt und stören die Leistungsfähigkeit nicht. Im späteren Leben können sie in einzelnen Organen zu krankhaften Erscheinungen führen, in anderen können sie noch symptomlos sein, das heisst, je älter ein Mensch ist, desto regeloser wird das Altern und desto unterschiedlicher die Krankheitsbereitschaft oder das schon sichtbare Kranksein in den einzelnen Organen.

● Bei einer harmonischen Lebensweise — genügende körperliche Tätigkeit, ausgeglichene und nicht zu reichliche Nahrung, Masshalten im Konsum von Genussmitteln und Fernhalten von seelisch ungünstigen Einwirkungen — dürfte das Altern länger gleichmässig verlaufen, als wenn ungünstige Faktoren mitwirken.

● Der Uebergang vom störungsfreien zum krankhaften Altwerden vollzieht sich unscharf und wird zuerst oft nur in einem Organ bemerkbar.

● In der Praxis des Arztes und in den Spitälern überwiegt die Zahl der alten Patienten und nimmt ständig zu. Jeder Arzt muss sich mit alten Patienten befassen und wird so zum Geriater. Der Gerontologie und Geriatrie kommt die wichtige Aufgabe zu, bei den Aerzten, aber auch bei der Oeffentlichkeit das Interesse für die Alten zu wecken. Das Alter soll als integraler Bestandteil des menschlichen Lebenslaufes betrachtet werden. Die Alterserscheinungen sollen in der Klinik und im klinischen Unterricht in den einzelnen Fachgebieten Berücksichtigung finden. Die chronischen Alterskrankheiten dürfen kein vernachlässiges Sondergebiet sein; sie verdienen schon wegen der Prophylaxe das gleiche Interesse wie die andern Leiden.

Die Aerzte sollten auch über die Fürsorgeinstitutionen und Fürsorgemöglichkeiten informiert sein.

● Der Unterricht an den Universitäten ist in geriatrischer Beziehung auszubauen. Für Assistenten und praktizierende Aerzte sind Fortbildungskurse und -tagungen durchzuführen, die neben den medizinischen auch die sozialen Fragen miteinbeziehen sollen. Der Unterricht hat auch die in der Geriatrie so wichtige Rehabilitationsmedizin miteinzuschliessen.

● In den Alterspflegeheimen und Altersheimen sollte der ärztliche Dienst ausgebaut und soweit möglich hauptamtlich ausgestaltet werden. Dem dort beschäftigten Personal wäre eine gezielte Berufsschulung zu vermitteln. Notwendig sind Kurse, in denen auch die Psychologie und die Psychopathologie des Alters gebührend berücksichtigt werden.

● Die Alters- und Pflegeheime müssen in den Rahmen des gesamten Krankenhauswesens einbezogen werden. Sie sollten im Interesse ihrer Bewohner in der Nähe ihrer bisherigen Wohnorte und nicht isoliert gelegen sein und dürfen auch nicht ausserhalb des medizinisch-wissenschaftlichen Bezirkes bleiben. Nach den Erkenntnissen der modernen Psychiatrie können gewisse geistige Störungen des Alters verhütet oder gebannt werden, wenn man sich eingehend mit den gefährdeten Patienten befasst und sie sozial integriert.

● Die Krankenpflegeschulen sollten in ihr Pensem auch die speziellen Belange der Pflege der Chronisch-kranken (aktivierende Pflege) mit einbeziehen. Die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke sind zu vermehren und zu fördern, wobei auch hier die aktivierende Pflege betont werden soll. Ebenso sind auch die freiwilligen Organisationen, wie Haushilfe für Betagte, Heimpflege und Gemeindepflege, zu fördern.

● Etwa vom 40. Lebensjahr an empfiehlt es sich, jede Person periodisch, das heisst alle 1 bis 2 Jahre ärztlich zu untersuchen. Die Krankenkassen sollten für ihre Mitglieder auch diese mehr prophylaktischen Untersuchungen übernehmen, damit der Patient möglichst zu seinem Hausarzt gehen kann. Für die übrige Bevölkerung oder wo Spezialuntersuchungen nötig sind, kann dies durch Untersuchung an einer Poliklinik ermöglicht werden. Es ist nicht notwendig, besondere Polikliniken für Betagte zu schaffen; es sollten jedoch Aerzte mit geriatrischer und psychogeriatrischer Vorbildung zur Verfügung stehen.

● In den grossen Städten sollte ein Beratungszentrum für gesunde und kranke Betagte eingerichtet werden, das in engem Kontakt mit den praktizierenden Aerzten, Spitätern für Chronischkranke, Pflege- und Altersheimen, Alterssiedlungen und psychiatrischen Spitätern steht und zur Klärung medizinischer und sozialer Probleme dient. Dieses Beratungszentrum sollte auch die Koordination zwischen allen Institutionen der Altershilfe herstellen und den Behörden beratend zur Seite stehen.

● Es sind auf eidgenössischem, kantonalem und kommunalem Boden Erhebungen über die Zahl der betagten Chronischkranken sowie über die für sie zur Verfügung stehenden Bettenzahlen in Pflegeheimen, Altersheimen und Spitätern durchzuführen.

Die Arbeitnehmer im Alter

● Die alten und die invaliden Arbeitnehmer stellen wertvolle Reserven auf dem Arbeitsmarkt dar, was in der Praxis bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte zu berücksichtigen ist. Die Vorzugsstellung alter sowie invalider Arbeitnehmer ist auch bei künftigen Einschränkungen der Beschäftigung von Ausländern beizubehalten.

● Die Beschaffung von Heimarbeit für Betagte sollte gefördert werden. Die Gründung gemeinnütziger Heimarbeitszentralen zur Vermittlung von Heimarbeit und zur Anleitung der Heimarbeiter ist zu fördern.

● Die Beschäftigung alter Arbeitnehmer durch entsprechende Anpassung der Vorschriften über die be-

triebliche Altersvorsorge sollte insbesondere durch die folgenden Massnahmen gefördert werden:

- keine starren Vorschriften über die Aufnahme in die Versicherung;
- Ergänzung der betrieblichen Altersvorsorge durch eine Sparversicherung für neu eintretende ältere Arbeitnehmer;
- Schaffung der Möglichkeit, statt der Einkaufssumme beim Eintritt in einen neuen Betrieb eine höhere Prämie zu bezahlen oder sich zu herabgesetzten Leistungen zu versichern;
- Verwirklichung und Ausbau der Freizügigkeit zwischen den Vorsorgeeinrichtungen.

● Die Arbeitsbedingungen sollten an die Leistungsfähigkeit alter Arbeitnehmer zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft angepasst werden, insbesondere durch folgende Vorfahren:

- keine schwere körperliche Arbeit;
- keine Arbeit mit hohem Zwangstempo;
- kein Schichtwechsel;
- keine ungünstigen Umgebungseinflüsse, wie schlechte Beleuchtung, Hitze, Durchzug, Lärm;
- sitzende Arbeit, Möglichkeit individueller Pausen;
- Vermeidung einer Prestigeverminderung bei Arbeitsplatzwechsel oder Arbeitsplatzanpassung.

Viele allgemeine, arbeitsgesetzliche Vorschriften haben für den Schutz der alten Arbeitnehmer ihre besondere Bedeutung.

● Zugunsten alter Arbeitnehmer sollte die Möglichkeit reduzierter Arbeitszeit und der Teilzeitarbeit geschaffen werden.

Zur Ermöglichung eines schrittweisen Rücktrittes aus dem Erwerbsleben sollten die folgenden Massnahmen ins Auge gefasst werden:

- Verkürzung der jährlichen Arbeitszeit, längere oder häufigere Urlaubspausen;
- Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit;
- Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Halbtagsarbeit.

● Das Rücktrittsalter sollte — soweit möglich — individuell, nach der Leistungsfähigkeit und dem Arbeitswillen des Arbeitnehmers, festgesetzt werden.

● Hinsichtlich der Gewährung der Leistungen der Altersvorsorge im Falle der Fortsetzung der beruflichen Tätigkeit nach Erreichung der Altersgrenze sollten die folgenden Grundsätze beachtet werden:

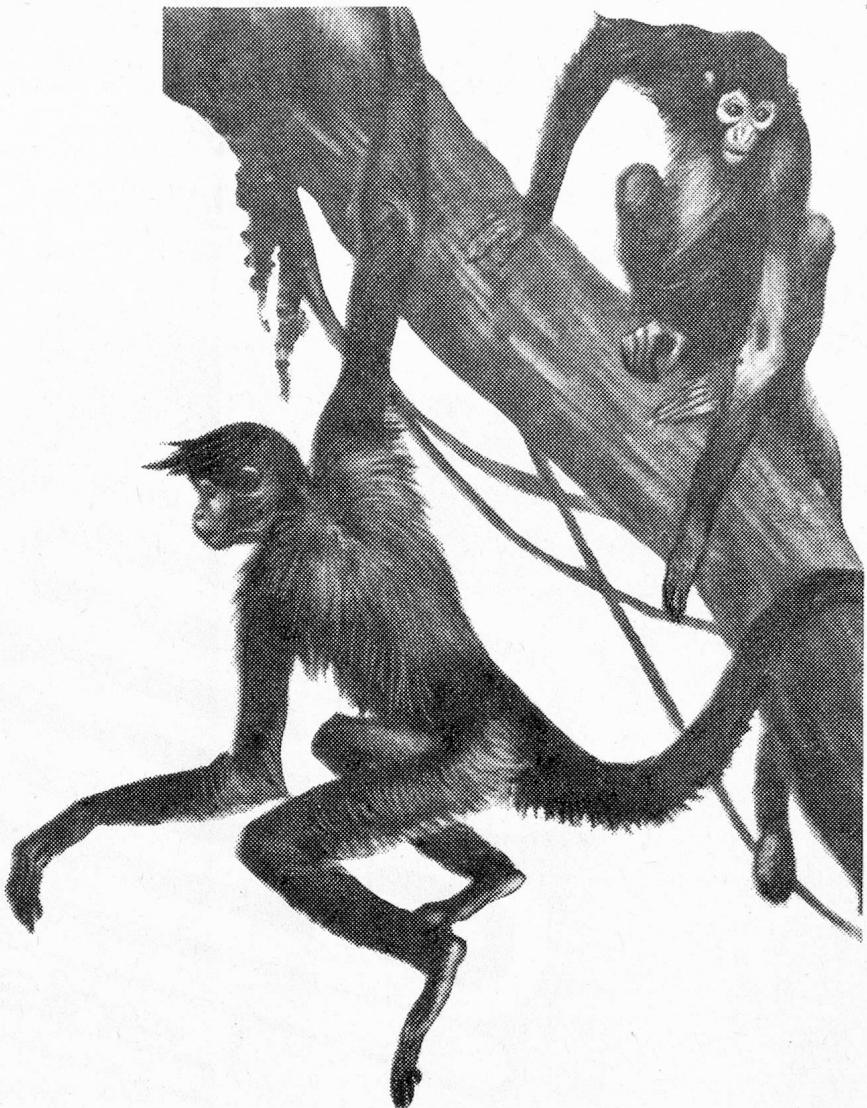
- Gewährung der ungekürzten Versicherungsleistungen bei Erwerbsarbeit ausserhalb des Betriebes, der die Leistungen ausrichtet;
- Erhöhung der Renten- oder Abfindungsansätze bei Weiterarbeit im gleichen Betrieb, falls die Gewährung der Leistungen aufgeschoben wird. Ziel auf längere Sicht: Gewährung des Leistungslohnes und der (wohlerworbenen) Versicherungsleistungen.

Die Gewerbetreibenden im Alter

● Als beste Grundlage für die Herbeiführung einer auch im Alter befriedigenden Einkommens- und Vermögenslage erweist sich für die Gewerbetreibenden und ihre Familien eine rechtzeitige solide berufliche Ausbildung und Weiterbildung nach der Lehre, ins-

Täglich ein herrlicher Spaziergang in den grössten Zoo der Welt!

Grzimeks Tierleben



Noch gilt der äusserst günstige Vorbestellpreis für dieses einmalige Werk!

Sie sparen bei sofortiger Bestellung 23 Prozent, und das sind 429 Franken!

Jeder der 13 Bände umfasst etwa 550 Seiten mit vielen geographischen Zeichnungen und über 60 ausgezeichneten Bildtafeln, von hervorragenden Zeichnern entworfen. Die prominentesten Tierphotographen stellten aus über 10 000 Schnappschüssen die seltensten und brillantesten für dieses Werk zur Verfügung. Jeder Band enthält einige mehrschichtige Anatomietafeln in erstaunlicher Präzision und Qualität. Der aus vielen bekannten Fernsehsendungen berühmte Dr. Grzimek schuf mit diesem einzigen Lexikon, welches das gesamte Tierleben zusammenfasst, ein Werk, welches noch Jahrzehnte unübertroffen sein wird.

Wir liefern Ihnen einen Band zur völlig unverbindlichen Ansicht, damit Sie genau prüfen können. Fordern Sie auch unseren farbigen Prospekt an.

Füllen auch Sie noch jetzt den Coupon aus und verlangen Sie Eintritt in den grössten Zoo der Welt für nur Fr. 5.39 pro Woche. Ein unvergleichliches Erlebnis steht Ihnen bevor.

- Ich bestelle bei der **Buchhandlung Hans Huber**,
3000 Bern 7

 - Grzimeks Tierleben**, 13 Bände, fest, zum Vorbestellpreis von Fr. 107.80 pro Band.
 - Senden Sie mir den ersten Band zur unverbindlichen Ansicht.

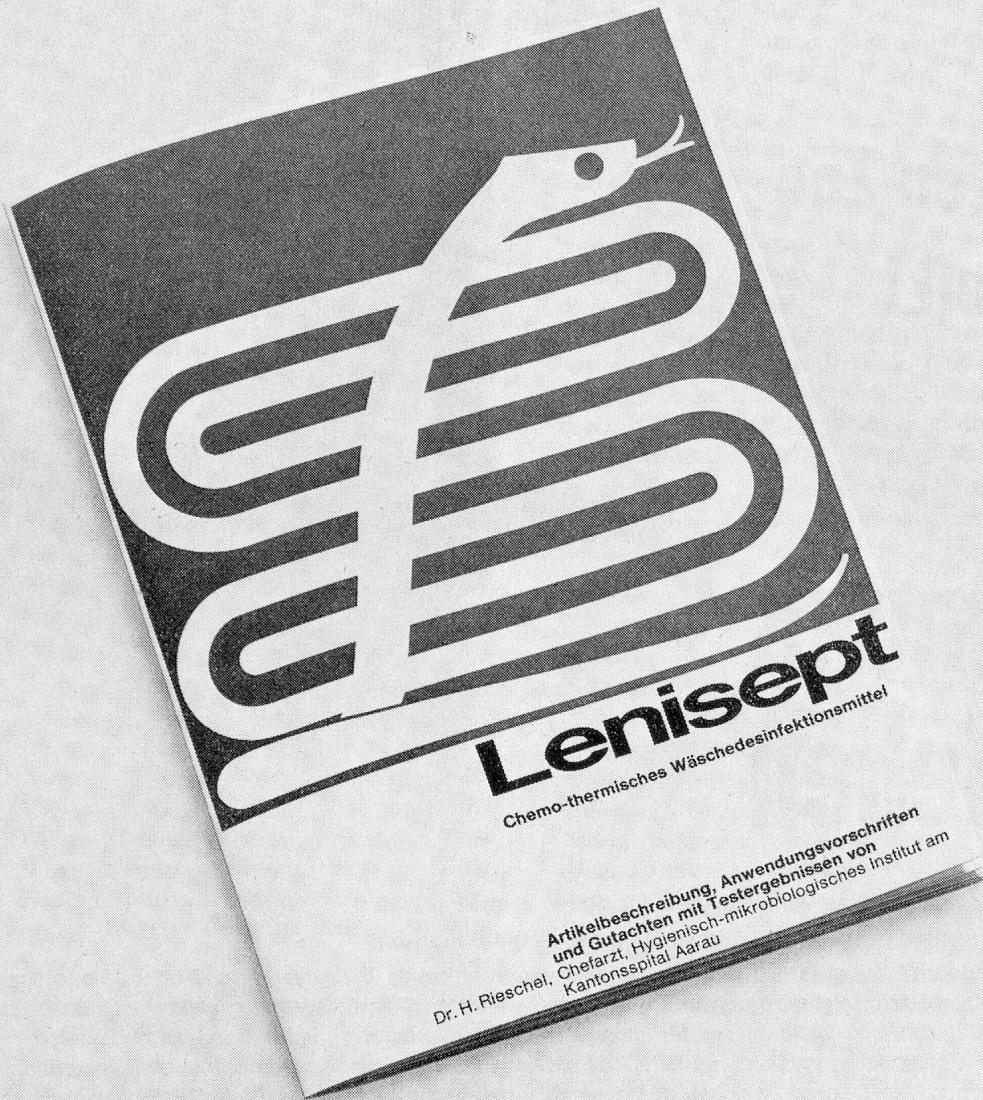
Gratis erhalte ich auf jeden Fall ein Tier-Würfelspiel, das ich behalten kann.

Name und Adresse:

Hans Huber

Marktqasse 9 3000 Bern 7 Tel. (031) 22 14 14

**Wahrscheinlich werden Sie in Ihrem Leben nie
mit Lenisept Bekanntschaft schliessen, und dennoch
sollten Sie wissen, um was es sich handelt.***



Spitäler, Anstalten, aber auch fortschrittliche Hotels und Gaststätten legen mehr und mehr Gewicht auf eine einwandfreie Wäschedesinfektion. Sie wissen doch: Bakterien können auch über Textilien übertragen werden. Wissen Sie auch, wie viele Arbeitsstunden in Ihrem Betrieb jährlich infolge von Krankheit verloren gehen?

Lenisept, eine hervorragende wissenschaftliche Leistung von Steinfels!

In Zusammenarbeit mit führenden schweizerischen Bakteriologen wurde dieses neuartige chemo-thermische Wäsche-Desinfektionsmittel entwickelt, im Spitalbetrieb eingesetzt und wissenschaftlich geprüft. Damit wurde durch

Steinfels das Desinfektionsproblem endlich auf einfache, aber wirkungsvolle Art realisiert. Die Infektionsübertragung nimmt ab, Krankheitserreger werden getötet.

Steinfels löst die schwierigsten Probleme, Steinfels löst auch Ihr Problem!

Deshalb ist Steinfels auch das bedeutendste schweizerische Unternehmen im Waschmittel-sektor mit stets steigenden Exporterfolgen.

*Verlangen Sie kostenlos das wissenschaftliche Gutachten.

Friedrich Steinfels AG, 8023 Zürich,
Tel. 051 421414

besondere auch im Sinne einer unternehmerischen Schulung.

● Der Zusammenhalt in der Familie der Gewerbetreibenden spielt eine wesentliche Rolle, da zur Förderung der Altersvorsorge das einträchtige Zusammenwirken verschiedener Familienglieder den Aufbau von Betrieben ermöglicht. Es stehen Massnahmen im Vordergrund, welche langfristig betrachtet eine finanzielle Sicherung vorab für die gewerblichen Unternehmen kleinerer und mittlerer Grösse herbeizuführen vermögen. Dies wäre zum Beispiel möglich durch einen vermehrten Ausbau der gewerblichen Bürgschaftsorganisationen, dann aber auch durch gezielte Fiskalmaßnahmen. Wenn die Ehegattin und Hausfrau enge Mitarbeiterin ihres Gatten bzw. des Betriebsinhabers sein soll, was geradezu ein Wesensmerkmal kleiner Gewerbetrieb ist, muss sie eine Haushaltshilfe haben. Die hiefür aufgewendeten Kosten sollen als Gewinnungskosten in Abzug gebracht werden können.

● Darüber hinaus wäre es für die Alterssicherung der Gewerbetreibenden von grosser Bedeutung, dass auch bei den echten Liquidationsgewinnen zumindest ein gewisser Teil von der Besteuerung ausgenommen wird. Diese Verkaufserlöse bilden vielfach einen wichtigen Bestandteil des ersparten Vermögens von alten Gewerbetreibenden. Aehnlich wie Lebensversicherungs- und Pensionskassenansprüche, die bei Bund und Kantonen oft in beträchtlichem Umfange nicht versteuert werden müssen, sollte den Gewerbetreibenden diese sich aus seiner spezifischen wirtschaftlichen Situation ergebende Alterssicherung möglichst ungeschmälert erhalten bleiben.

● Die Untersuchung über die Lage der alten Gewerbetreibenden erweist aber auch die Notwendigkeit einer ergänzenden direkten Vorsorge für das Alter. Hier hat das Institut der beruflichen oder zwischenberuflichen Verbandsversicherung in die Lücke zu treten.

Die selbständigerwerbenden Landwirte im Alter

● Trotz wesentlicher Verschiedenheiten des Aufbaues der Wirtschaft und der Lebensverhältnisse zwischen Tal- und Berggebiet liegen gemeinsame Bedürfnisse der alten Selbständigerwerbenden in der Landwirtschaft vor. So ist es für die Gestaltung der Lebensverhältnisse der alten Bauern und Bäuerinnen zu Berg und Tal nötig, neue Massnahmen zu ergreifen und bestehende auszubauen.

● Als Massnahmen auf Bundesebene mit Bezug der Kantone kommen insbesondere in Betracht:

- Förderung der Schaffung separater Wohnungen im Bauernhause (Altenteile) oder sogenannter «Stöckli» für die betagten Familienglieder;
- Ausbau der Massnahmen zur Sanierung ungesunder Wohnungen — vor allem im Berggebiet — zugunsten der Alten;
- Förderung der Versicherung gegen Krankheit.

● Massnahmen privater und gemeinnütziger Organisationen sowie kultureller Körperschaften sind in folgender Hinsicht nötig:

- Fachliche Beratung der Alten beim Generationenwechsel;

- Organisation der Hauspflege;
- Beratung bei der Lösung von Wohnungsproblemen;
- Kulturelle Betreuung der alten Bauern und Bäuerinnen;
- Durchführung von Zusammenkünften für alte Bauern und Bäuerinnen mit unterhaltenden und lehrenden Darbietungen.

Die Angehörigen der freien Berufe im Alter

● Für die selbständigerwerbenden Angehörigen der freien Berufe spielen Rücktrittsprobleme eine geringere Rolle als für die Grosszahl der Angehörigen anderer Erwerbskategorien. Im allgemeinen wird auch für den Freierwerbenden das Einkommen wegen verminderter Leistungsfähigkeit im Alter zurückgehen. Die Probleme der Haus- oder Betriebsübergabe stellen sich seltener als im Gewerbe und in der Landwirtschaft. Eine obere Altersgrenze für die Berufsausübung gibt es nicht.

● Die staatliche Altersversicherung muss als Grundlage für die Altersvorsorge auch der Freierwerbenden betrachtet werden. Ihre maximalen Renten dürften eine bescheidene Existenzsicherung, nicht aber ein standesgemässes Auskommen der betreffenden Bezüger ermöglichen. Anderseits haben viele Angehörige gewisser Kategorien der freien Berufe — vor allem künstlerischer Berufe — im Alter nur Anspruch auf kleine Renten. Diese Kreise konnten während ihrer Aktivitätsperiode oft auch nicht für ausreichende zusätzliche Existenzmittel sorgen.

● Die Verbandsversicherung spielte in dieser Erwerbskategorie bis jetzt eine eher untergeordnete Rolle. Nur wenige Verbände haben eine eigentliche Versicherung gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters und des Todes geschaffen, und nur sehr gut organisierte Berufsvereinigungen, wie die schweizerischen Aerzteorganisationen, können einen bedeutenden Teil ihrer Mitglieder zur Teilnahme an der Alters- und Hinterlassenenversicherung ihres Verbandes veranlassen. Am wirksamsten wäre die obligatorische Versicherung der nicht bereits ausreichend versicherten Verbandsmitglieder, wie dies für die Mitglieder des Vereins der Schweizer Presse vorgesehen ist. Die Organisationen der freien Berufe dürften allerdings nicht häufig in der Lage sein, ein Versicherungsobligatorium für ihre Mitglieder einzuführen. Die staatliche Förderung der Verbandsversicherung kann am ehesten durch die steuerliche Privilegierung dieser Gebilde erfolgen.

● Die hauptsächliche wirtschaftliche Altersvorsorge der Selbständigerwerbenden der freien Berufe ist die Einzelvorsorge. Sie entspricht der individualistischen Einstellung der freierwerbenden Akademiker und Künstler. Die ursprüngliche Form war die Aeufung eines Vermögens, oft verbunden mit Grundbesitz. Wegen der hohen Besteuerung der Vermögen und der Geldentwertung entspricht aber der Realwert der Ersparnisse oft nicht mehr den früheren Erwartungen. In neuerer Zeit tritt der Abschluss von Einzellebensversicherungen immer häufiger als Form der Altersvorsorge in Erscheinung. Die staatliche Förderung der privaten Alters- und Hinterlassenenversicherung ist ebenfalls am ehesten auf dem Wege der Steuererleichterungen denkbar.

● Ein Problem für die Altersvorsorge der Angehörigen der freien Berufe stellt die lange Ausbildungszeit besonders in den akademischen Berufen dar. So arbeiten zum Beispiel Aerzte, Anwälte und Architekten, zur Vertiefung ihrer Berufskenntnisse jahrelang bei verschiedenen Arbeitgebern als Unselbständigerwerbende. Werden sie, als vorübergehend im Betrieb Tätige, nicht in die Personalversicherung aufgenommen, so gehen sie der Prämienleistungen des Arbeitgebers verlustig. Werden sie aber der Personalversicherung angeschlossen, so erhalten sie bei ihrem Austritt in der Regel nur eine ihren eigenen Leistungen entsprechende Vergütung. In solchen Fällen sind von den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Verbindung mit Lebensversicherungsgesellschaften unternommene Anstrengungen zur Erleichterung der Freizügigkeit auch für die Angehörigen der freien Berufe von Bedeutung.

Die Existenzmittel der Alten

● Die Untersuchungen der Kommission hinsichtlich der Existenzmittel der Alten haben erfreulicherweise gezeigt, dass die Mittel, die für die Altersvorsorge aufgewendet werden, beträchtlich sind.

● Die Altersvorsorge wird heute vor allem durch drei Säulen sichergestellt:

- durch die staatliche Altersversicherung einschliesslich der Ergänzungsleistungen;
- durch die berufliche Kollektivversicherung (Pensions-, Gruppen- und Verbandsversicherung);
- durch die Selbstvorsorge (Sparen, Einzelversicherung).

● Ob heute schon dank der starken Entwicklung der verschiedenen Formen der Altersvorsorge jedem Betagten ein angemessener Lebensunterhalt gewährleistet ist, ist generell schwer zu sagen. Wo dies noch nicht der Fall ist, sollte das Ziel jedoch durch eine kombinierte Weiterentwicklung der drei Formen der Altersvorsorge in absehbarer Zeit erreichbar sein.

● Hinsichtlich des Schutzes der Betagten im Rahmen der staatlichen Sozialpolitik drängen sich die folgenden Postulate auf:

- die starre Altersgrenze hinsichtlich der Anwendung der Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung sollte zugunsten der Alten fallen gelassen werden;
- die gegenwärtige Ordnung der Gewährung von Hilfsmitteln an Alte dürfte sich als ungenügend erweisen. Es wird anhand der Erfahrung zu prüfen sein, welche Änderungen sich aufdrängen;
- die erheblich pflegebedürftigen Alten sollten — gleich wie die Invaliden — eine besondere Hilflosenentschädigung erhalten;
- der Schutz der Alten gegen die wirtschaftlichen Folgen von Krankheit ist ungenügend und sollte — beispielsweise durch zeitlich unbeschränkte Krankenpflegeleistungen — erweitert werden. Die Frage der Schaffung einer besonderen Krankenversicherung der Rentner sollte geprüft werden;
- das Dahinfallen der hochwertigen staatlichen Unfallversicherung im Alter beim Ausscheiden aus dem unterstellten Betrieb stellt einen starken Abbau des sozialen Schutzes dar. Es erhebt sich die Frage, ob die durch das Dahinfallen der staatlichen Un-

fallversicherung entstehende Lücke nicht durch eine Hilfseinrichtung geschlossen werden sollte;

— der Wegfall des versicherungsmässigen Unfallschutzes erhöht die Bedeutung der Unfallverhütung für die Alten. Die Bestrebungen zur Verhütung von Unfällen sollten daher namentlich mit Rücksicht auf die rasch steigende Zahl der ein hohes Alter erreichen Personen systematisch gefördert werden.

● Von besonderer Bedeutung ist die Anpassung der Leistungen der Sozialen Sicherheit an die Veränderungen der wirtschaftlichen Lage.

● Dringend ist eine Lösung des Freizügigkeitsproblems unter den privaten Altersvorsorgeeinrichtungen. Die fehlende Freizügigkeit führt oft zum gänzlichen oder teilweisen Verlust der Altersvorsorge.

● Ganz allgemein sollte die Frage geprüft werden, ob zugunsten der Alten Steuererleichterungen vorgesehen werden könnten, wie sie in einzelnen Kantonen bereits gewährt werden.

Die Wohnprobleme der Alten

● Die Förderung des Baues von Wohnmöglichkeiten für Betagte entspricht einem der dringendsten Bedürfnisse.

Die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe ist nur möglich durch ein planmässiges Zusammenarbeiten der Privatinitiative, der Kantone und der Gemeinden. Das Schwergewicht wird auf den beiden genannten öffentlichen Körperschaften liegen. Aufgabe des Bundes ist es, diese Bestrebungen gesetzgeberisch und finanziell im Rahmen seiner Möglichkeiten zu fördern und für eine Koordination im Interesse der Rationalisierung des Wohnungs- und Heimbaus zu sorgen.

● Die Beurteilung der Lage durch die Kommission war dadurch erschwert, dass hinreichende Unterlagen auf schweizerischer, kantonaler und kommunaler Ebene noch nicht zur Verfügung standen.

Die Kommission legt grossen Wert auf eine zahlenmässig bessere Erfassung der Betagten nach ihrer Unterkunft; die daraus resultierenden Angaben sind eine wichtige Voraussetzung für die Berechnung des künftigen Wohnbedarfs für die Alten.

● Aufgabe der Kantone und Gemeinden ist es in erster Linie, auf Grund von Berechnungen über die voraussichtbare Zunahme der alten Bevölkerung für ihr Gebiet einen Plan für die Förderung des Baues von Alterswohnungen und Altersheimen sowie für die Bereitstellung der notwendigen Pflegeplätze aufzustellen und dessen zeitgerechte Verwirklichung zu veranlassen.

● Erste Voraussetzung für den Bau von Altersunterkünften ist die Beschaffung von geeignetem und preisgünstigem Bauland. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Gemeinwesen in erster Linie behilflich sein.

● Bei der Abklärung der Bedürfnisfrage sind nicht nur die anzustrebende Zahl an Altersunterkünften, sondern auch die Kenntnis der Wohnansprüche eine wichtige Voraussetzung für eine rationelle Bauweise. Auch für eine einheitliche Subventionierungspraxis wäre eine Feststellung der berechtigten Bedürfnisse empfehlenswert. Es kann auf den gleichlautenden Antrag der Experten der Landeskonferenz für Wohnungsbau, der im Rahmen der Grundsätze für den allgemeinen Woh-

Personalnot und kein Ende

**lautete das VSA-Tagungsthema
des Jahres 1961**

In ihrer Untersuchung vom Jahre 1967 «Nachwuchsmangel in der Sozialen Arbeit — was tun?» kommt Frau Gertrud Hungerbühler unter anderem zum Schluss:

«Um die dauernde Besetzung der Heimerzieherstellen im Kanton Zürich zu gewährleisten, sollten alljährlich wenigstens 60 ausgebildete Erzieher und Leiter für Heime oder Tagesheime zur Verfügung stehen.»

Dieses Ergebnis, das wohl auch auf die Alters- und Pflegeheime übertragen werden darf, deutet darauf hin, dass sich die Personalnot in den Heimen im Laufe der nächsten Jahre noch verschärfen wird.

Die VSA-Region Zürich beschäftigte sich deshalb schon seit einiger Zeit mit der Frage, was zu tun sei, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Als im Herbst 1967 bekannt wurde, dass das Heilpädagogische Seminar Zürich den Gehilfinnenkurs im Frühjahr 1969 aufgeben werde, schienen sofortige Massnahmen notwendig.

Eine dafür eingesetzte Studienkommission befasste sich in Zusammenarbeit mit dem HPS Zürich mit den sich stellenden Fragen. Sie kam zum Schluss, dass im Gegensatz zu den bisherigen Ausbildungsumformen, in denen 18- oder 20jährige Bewerber angeworben werden, schon jüngere Leute herbeizogen werden müssten.

Diese Kommission fragte darauf den VSA-Vorstand an, ob er gewillt wäre, einen Vorkurs zu schaffen, der später auf breiterer Basis aufgebaut werden könnte. Der vorgesehene Vorkurs will ab Frühjahr 1969 Interessentinnen im Alter von mindestens 17 Jahren die Arbeit in Kinder-, Pflege- und Altersheimen erleben lassen, um sie für eine gezielte pädagogische, pflegerische oder hauswirtschaftliche Ausbildung vorzubereiten.

Da es schwer fallen würde, innert nützlicher Zeit eine geeignete Körperschaft für diese Aufgabe zu finden, bot der VSA-Vorstand dazu Hand, die Trägerschaft zu übernehmen. Aufgrund der inzwischen getroffenen Vorbereitungen sollte mit finanziellen Belastungen für den VSA nicht gerechnet werden müssen.

Die beigezogenen Fachleute der Berufsberatung glauben, dass ein grosses Bedürfnis für einen derartigen Kurs bestehe.

Von Seiten der Heime wird nun erwartet, dass sie geeignete Praktikumsplätze bereitstellen, die diesen Interessentinnen die Einführung in unsere Arbeit in geeigneter Weise vermitteln.

Damit Sie sich über die Durchführung des Kurses ein Bild machen können, veröffentlichen wir in der Folge den kürzlich erschienenen Prospekt über den Vorkurs. Heime, die gewillt und in der Lage sind, eine Praktikantin dieses Vorkurses aufzunehmen, können beim VSA-Sekretariat, Wiesenstrasse 2, 8008 Zürich, die Bedingungen für die Praktikumsheime anfordern und sich bei dieser Stelle um eine Praktikantin bewerben.

Der VSA-Vorstand hofft, mit dieser Massnahme einen Beitrag zur prekären Not in den Heimen zu leisten.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Vorkurses hat der Vorstand VSA eine Schulkommission bestellt:

Arbeitsausschuss

Herr U. Merz, Leiter der Stiftung Dapples, Zürich
Präsident

Herr R. Fassler, Leiter des Krankenheims
Adlergarten, Winterthur

Fräulein V. Thalmann, Leiterin des Kinderheims
Weidhalde, Saland

weitere Mitglieder

Fräulein Dr. H. Burkhard, Vorsteherin des kantonalen
Jugendamtes, Zürich

Herr Dr. H. Häberli, Leiter Stiftung Albisbrunn,
Hausen

Fräulein R. Hürlimann, Leiterin des Mädchenheims
Riesbach, Zürich

Herr G. Ringli, Leiter der Taubstummenanstalt Zürich

Herr Dr. F. Schneeberger, Leiter des
Heilpädagogischen Seminars Zürich

Herr P. Sonderegger, Leiter der Stiftung Schloss
Regensberg

Herr Dr. H. Tuggener, Schule für Soziale Arbeit,
Zürich

Für die Kursleitung konnte gewonnen werden:

Herr P. Sonderegger, Schloss Regensberg
ab 15. April 1969: Mitarbeiter an der Schule
für Soziale Arbeit, Zürich

bitte wenden →

Vorkurs

für die Vorbereitung
auf eine Fachausbildung
für die Arbeit in Heimen

Ziel

Einführung junger Interessentinnen in die betrieblichen Aufgaben von Heimen mit verschiedener Zielsetzung (Jugend-, Alters- und Pflegeheime). Abklärung der Neigung und Eignung für eine Berufstätigkeit im Heim. Vorbereitung auf eine Fachausbildung für die Arbeit in Heimen.

Aufnahmebedingungen

Mindestalter 17 Jahre.
Normale Schulbildung von 8 bis 9 Jahren.
Körperliche und geistige Gesundheit.
Hauswirtschaftliche Kenntnisse
(In Kantonen, die für ein Obligatorium verpflichten, wird dies als Voraussetzung verlangt).
Ueber die Aufnahme entscheidet die Kurskommission.

Kursdauer 1 Jahr

Kursbeginn April 1969

Kursort Zürich

Kursleitung P. Sonderegger, Leiter der Stiftung Schloss Regensberg

Kursprogramm

Einführungswoche, anschliessend Praktikum I mit monatlichen Kurstagen
3 Wochen Sommerferien
6 Schulwochen
Praktikum II mit monatlichen Kurstagen (unterbrochen durch eine Woche Winterferien)
Schlusswoche

Stoffplan der Schulwochen

Lebenskundliche Fragen
Pädagogische Grundbegriffe
Häusliche Krankenpflege/Samariterdienst
Fragen der Heim- und Fürsorgearbeit
Gesprächs- und Korrespondenzübungen
Werken, Gestalten, Singen, Musizieren, Rhythmisierung, Spiel und Unterhaltung
Hauswirtschaftliche Fragen des Grossbetriebes
Führungen und Besichtigungen

Praktikumsgestaltung

Praktikum I 12 Wochen

Einarbeiten in sämtliche Gebiete des Heimhaushaltes

Praktikum II 24 Wochen

Weitere Mitarbeit im Heimhaushalt mit zunehmender Verantwortung und Uebernahme von einfachen pflegerischen und erzieherischen Aufgaben.
Der Praktikumsort wird durch die Kursleitung bestimmt.

Die monatlichen Kurstage

während der Praktika dienen der Information über die verschiedenen Arten von Heimen, der Pflege des Kontaktes
Kursleitung/Kursteilnehmerin, der Bearbeitung eines bestimmten Themas aus dem Programm des Vorkurses.
Die Kurstage werden in Heimen durchgeführt.

Schulgeld Fr. 300.—

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen

richten sich nach denjenigen des Praktikumsortes.
Während des Praktikums gewährt das Heim der Teilnehmerin neben freier Station eine monatliche Entschädigung von:

Fr. 200.— im Praktikum I

Fr. 300.— im Praktikum II

Versicherungen

Die Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse ist für die Kursteilnehmerinnen obligatorisch.
Die Unfallversicherung wird durch den Praktikumsort geregelt.

Der Kurs gilt als Vorbereitung

zur Ausbildung für die Pflege von Betagten und Chronischkranken, zur Heimerzieherin und zu andern Berufen der Arbeit in Heimen.
Ueber die Eignung der Kursteilnehmerinnen für eine weitere Ausbildung beraten Kursleitung und Praktikumsleiter gemeinsam.

Anmeldefrist: 31. Dezember 1968

Anmeldungen nimmt entgegen:

Sekretariat VSA, Wiesenstrasse 2
8008 Zürich, Tel. (051) 34 45 75

nungsbau gestellt wurde, hingewiesen werden. In dem geforderten Katalog der Wohnqualitätsansprüche müssen auch die Alterswohnungen einbezogen werden. Die Ausführungen über das Wohnproblem der Alten in diesem Bericht können als erste Richtlinien dafür dienen.

● Die grosse Zahl von künftig notwendigen Alterswohnungen und deren Bedeutung für den Wohnungsbau im allgemeinen rechtfertigt es, bei Grossüberbauungen, die von Bungesbeiträgen abhängig sind, die Berücksichtigung eines gewissen Prozentsatzes an Alterswohnungen zu verlangen. Angebracht wäre ein Anteil von 10 Prozent. Einen gleichlautenden Antrag haben die Experten der Landeskonferenz für Wohnungsbau dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement gestellt. Auch Kantone und Gemeinden sollten es sich zur Aufgabe machen, bei der Planung grosser Wohnsiedlungen und bei Quartierplanungen die Erstellung der erforderlichen Zahl an Alterswohnungen und Altersheimen aller notwendigen Kategorien vorzusehen und deren Ausführung zu verlangen. Wo letzteres nicht möglich ist, sollte die Erstellung von Altersheimen und Alterswohnungen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gefördert werden.

● Zu prüfen ist ferner die vermehrte finanzielle Förderung des Baues moderner Heime für Alte und Pflegebedürftige an Orten grossen Bedarfs und geringen finanziellen Möglichkeiten durch die Kantone und den Bund.

Die Errichtung von Altersheimen und Alterswohnungen, insbesondere aber von Pflegeheimen und Kleinwohnungen für minderbemittelte Betagte setzt im allgemeinen deren Subventionierung voraus. Gegenwärtig dürften auf Grund der Erfahrungen bei Alterswohnungen Beiträge à fonds perdu in der Höhe von 40 bis 50 Prozent der Gesamtbaukosten notwendig sein, damit Mietzinse resultieren, die den durchschnittlichen Einkommen der in Frage kommenden Mieter entsprechen. Der Bau von Pflegeheimen ist in der Regel voll von der öffentlichen Hand zu übernehmen. Darüber hinaus sind Betriebsbeiträge vorzusehen.

● Wo in Kantonen und Gemeinden gesetzliche Bestimmungen zur Subventionierung von Altersunterkünften fehlen, sollten diese ungesäumt geschaffen werden, wie dies in den meisten Kantonen, in denen das Alterswohnproblem dringlich geworden war, bereits geschehen ist.

● Die Bedeutung des Wohnungsproblems für die Betagten macht es notwendig, dass sich eine Instanz auf eidgenössischer Ebene dauernd mit diesen Fragen befasst, die Unterlagen über die vorhandenen Altersunterkünfte à jour hält, neu entstehende Fragen studiert, Auskünfte erteilt und die Massnahmen des Bundes koordiniert.

Auch in den Kantonen und Gemeinden bedarf das Wohnproblem der Alten eines gründlichen Studiums. Es muss daher auch den interessierten Kantonen und Gemeinden nahegelegt werden, auf ihrem Gebiet ein Amt oder eine Kommission von Fachleuten zu beauftragen, die sich stellenden Fragen vom Standpunkt des Kantons oder der Gemeinden aus zu studieren und den zuständigen Behörden die erforderlichen Anträge zu stellen.

Freizeit und Betreuung der Alten

● Von grosser Bedeutung ist die Vorbereitung auf den Ruhestand durch Kurse allgemeiner Natur über die Altersprobleme und solcher besonderer Art zur Einführung der Alten oder der vor dem Rücktritt Stehenden in neue Interessen- und Tätigkeitsgebiete. Wünschbar wäre die systematische Koordination dieser Bestrebungen.

● Was noch fehlt ist eine richtige und systematische Aufklärung über die Altersfragen. Eine solche ist nicht nur notwendig für die Alten selbst, sondern auch für die Öffentlichkeit. Hiezu besonders geeignete Mittel sind:

- Presse, Fachorgane, Radio und Fernsehen, sodann die
- Verbreitung geeigneter Literatur über Altersfragen.

● Besonders wichtig ist die Lösung des Beschäftigungsproblems für die Alten. Die bisher durch private Initiative gefundenen Wege der Beschäftigung der Alten sind zu unterstützen und zu fördern durch folgende Massnahmen:

- Einsatz in der freien Wirtschaft durch Schaffung von Beschäftigungsdiensten oder durch die Organisation einer «Aktion P».
- Schaffung geschützter Arbeitsstätten für Alte, die in der freien Wirtschaft nicht untergebracht werden können.
- Quartierweise Einrichtung von Freizeit- und Bastelräumen, wo weder der Einsatz in der freien Wirtschaft noch in geschützten Arbeitsstätten möglich ist. Freizeitwerkstätten und Bastelräume sollten auch in Siedlungen, Heimen oder Tagesheimen zur Verfügung stehen. Sofern die Alten Anregung oder Anleitung nötig haben, sollten Beschäftigungstherapeutinnen oder geeignete freiwillige Helfer eingesetzt werden.

● Zur Bewahrung und Förderung der Kontakte der Betagten unter sich und mit der Gesellschaft sollten insbesondere folgende Massnahmen getroffen werden:

- Es sollte dafür gesorgt werden, dass die Alten bestehende menschliche Kontakte aufrechterhalten können: Zugehörigkeit zu Vereinen, Besuch von Vorträgen, Konzerten usw.
- Wo finanzielle Gründe zur Aufgabe solcher Kontakte führen, sollte von den Veranstaltern und Institutionen die Frage von Sondertarifen oder von Beitragserleichterungen geprüft werden. Betagten, die körperlich behindert sind, sollten Fahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Dem Kontakt unter den Alten selbst dienen insbesondere die Pensioniertenvereinigungen, Altersklubs, Alterstage, Altersfeste und Tagesräume.
- Von grossem Wert für den Kontakt unter den Alten sind ferner Reisen und Ferien für Alte.

● Die Bestrebungen, die der geistigen Auseinandersetzung mit den Altersfragen dienen, sind wertvoll und zu unterstützen. In Betracht kommen insbesondere Alterstage oder -nachmitten, die der Einkehr und Besinnung gewidmet sind.

● Neben den Fragen der Freizeit spielen die Betreuungsfragen für die Betagten eine entscheidende Rolle.

Als allgemeiner Grundsatz hat zu gelten, dass die Altershilfe nicht dazu führen darf, dass die Sorge und Teilnahme der Familie für ihre alten Angehörigen nachlässt. Es wäre eine Verkennung, wenn die Familie in ihr eine Befreiung von ihrer sittlichen und auch gesetzlichen Pflicht sehen würde.

Der Betreuung der Alten dienen insbesondere:

- die Haushilfe für Betagte;
- die Hauspfllege und
- der Gemeindeschwesterdienst.

Gemeindeschwester und Hauspflegerin dienen grundsätzlich nicht nur den Betagten, sondern der ganzen Gemeinde oder Familie. Die Bestrebungen, die dahin gehen, diese Organisationen besonders im Hinblick auf die Betagten auszubauen, sind zu unterstützen.

Für die pflegerische Betreuung der Alten kommt besonders die Haushilfe für Betagte in Frage. Ihr Ausbau ist auch wegen des Mangels an Pflegebetten und Pflegepersonal dringend, damit pflegebedürftige Alte so lange wie möglich zu Hause betreut werden können.

Als zusätzliche Massnahmen kommen in Betracht:

- Wäsche- und Flickdienste;
- Hilfe bei beschwerlichen Arbeiten;
- Anrufmöglichkeiten bei besonderen Notfällen;
- Transporthilfen und Begleitdienste.

• Die grosse Zahl der Betagten macht es notwendig, auf ihre altersbedingten Bedürfnisse und Behinderungen im täglichen Leben vermehrt Rücksicht zu nehmen, vor allem auch seitens öffentlicher Verkehrsbetriebe und Verwaltungen. (Zu hohe Trittbrettabstände, vor allem bei Eisenbahnwagen, zu grosser Abstand vom Perron zum Trittbrett, ungenügende Sicherheitsvorrichtungen bei Rolltreppen, schwer lesbare Telefonbücher, ungenügend beleuchtete Telefonkabinen, schwer unterscheidbare Münzen usw.) Auch vermehrter Schutz der Betagten im Strassenverkehr ist nötig.

Für die gesundheitliche Betreuung der Betagten sind von Bedeutung:

- die Fürsorge für eine richtige und zweckmässige Ernährung der Betagten;
- die Sorge für körperliche Bewegung: Altersturnen und Atemschulung;
- die Fusspflege;
- Erholungsaufenthalte für Betagte;
- die Prüfung der Schaffung von Tagesheimen und Tagesspitalern.

• Menschliche Kontakte für gebrechliche und kranke Alte sollten systematisch gefördert werden, und zwar nicht nur in Heimen und Spitäler, sondern auch für Betagte in ihrer Wohnung durch Besuchsdienste.

• Die Beratung der Alten durch besondere Stellen ist auch vom Standpunkt der Betreuung der Alten dringend notwendig. Die zunehmende Trennung der Generationen sowie die Unübersichtlichkeit und vielfach Kompliziertheit der die Alten besonders berührenden Fragen macht deren Beratung unerlässlich. In Frage stehen insbesondere:

- die Beratung in Versicherungsfragen;
- die Beratung in finanziellen und Steuerfragen;
- die Beratung in Rechtsfragen (Testamente usw.);
- die Beratung in Fragen der Unterkunft (Eintritt in ein Heim, Aufgabe der Wohnung usw.);

— die individuelle Beratung in Fragen der Gestaltung der dritten Lebensphase.

Die Beratung sollte in Verbindung mit bestehenden oder neu zu schaffenden Beratungsstellen organisiert werden. Wichtig ist eine möglichst starke Verbreitung der Beratungsstellen.

In grossen Städten sollten in den einzelnen Quartieren kleine Beratungsstellen (Schwester, Fürsorgerin usw.) eingerichtet werden, die einen Clubraum mit Lese- und Schreibmöglichkeit und eine Teeküche umfassen. Die lokale Beratungsstelle sollte mit der zentralen Beratungsstelle in engem Kontakt stehen.

• In allen Zweigen der Altersfürsorge macht sich der Mangel an fachlich gut ausgewiesenen Personal sowie sachkundigem Nachwuchs bemerkbar. Der Heranbildung von zahlenmäßig genügendem und fachlich gut ausgebildetem Pflegepersonal (insbesondere Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke) sowie Sozialarbeiterin ist daher die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen sowie die Schulen für Soziale Arbeit stehen hier vor einer grossen, dringenden und dankbaren Aufgabe. Zu prüfen wäre, ob der Bund die Schulen für die Ausbildung von Pflegerinnen für Betagte und Chronischkranke nicht durch Beiträge fördern sollte, wie er sie den Schulen für allgemeine Krankenpflege gewährt.

Die Durchführung

• Die Durchführung der zahlreichen Aufgaben auf dem Gebiete der Altersfragen ist nur möglich durch enges und planmässiges Zusammenwirken der öffentlichen Körperschaften in Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der vielen privaten Fürsorgeorganisationen.

Dazu braucht es auf eidgenössischem Boden eine hinreichend ausgestattete Stelle, die in der Lage wäre, die Altersfragen systematisch zu untersuchen und weiterzuverfolgen. Soweit für die Koordination mit andern öffentlichen Stellen des Bundes und der Kantone und für die Ueberwachung der Verwendung von Bundesgeldern nicht eine Abteilung der Bundesverwaltung diese Aufgabe übernehmen muss, kann sie privaten Organisationen übertragen werden. Geeignet hiefür wäre das Zentralsekretariat der Schweizerischen Stiftung «Für das Alter», das zu diesem Zweck neu organisiert, personell erweitert und vom Bund finanziell unterstützt werden müsste.

• Auch auf dem Boden der Kantone und der grösseren Gemeinden sollten Stellen geschaffen werden, die mit der Behandlung der Altersfragen und deren Lösung betraut werden und für die Koordination der Anstrengungen der öffentlichen und privaten Stellen auf diesem Gebiet sorgen.

• Die privaten Fürsorgeorganisationen sollten sich der Altersfragen auf ihrem Gebiet besonders annehmen und auch an ihrer Stelle für eine zweckentsprechende Koordination und Arbeitsteilung sorgen. Die zahlreichen privaten, gemeinnützigen Organisationen haben schon bisher hinsichtlich der Altersfragen eine erfreuliche Initiative entfaltet. Auch in Zukunft können diesen Organisationen wichtige Gebiete, namentlich im Sektor Freizeit und Betreuung der Alten, überlassen bleiben. Diese Initiative sollte gefördert und soweit nötig finanziell unterstützt werden.